

## Treffpunkt 30.07.2012 | Ferienzeit - und wer schaut zum Haustier?

### Empfehlungen vom Schweizer Tierschutz STS

---

#### A) Ferien mit oder ohne Haustier?

In der Regel ist es besser, Heimtiere wie Nager, Kaninchen, Vögel und Katzen bei guter Pflege durch Nachbarn, Bekannte oder professionelle Tiersitter zuhause zu lassen, da sie sich in ihrer angestammten Umgebung wohl fühlen. Ein Ortswechsel bzw. eine Reise stellt eine grosse Stressbelastung für diese Tiere dar.

Hunde dagegen sind am liebsten mit ihren Menschen unterwegs, vorausgesetzt die Reisedauer, das Verkehrsmittel, die Reisedistanz und Reisedestination erlauben es. Bei Kurzreisen, Städtereisen, Flugreisen oder Reisen an einen Ort, der sehr restriktive Vorschriften für Hunde hat, sollte der Hund wohl besser zuhause bleiben und von betreut werden, damit die Reise nicht zur Stresspartie verkommt.

Bundesamt für Veterinärwesen: [Checkliste für grosse Ferien mit Hund und Katze](#)

#### B) Das Haustier bleibt zu Hause

##### Betreuung durch Bekannte und Nachbarn

Wünschen Sie eine Betreuung Ihrer Tiere zuhause, so finden sich meist – wenn rechtzeitig angefragt – freundliche Nachbarn, Verwandte oder Bekannte, welche die Pflege der Tiere für die Ferienzeit übernehmen. Hängen Sie nicht einfach einen Zettel an die Tür der Nachbarn «Wir sind ab sofort für ca. 2 Wochen in den Ferien, bitte füttern Sie unsere Zebrafinken.» – die Nachbarn könnten ja selber abwesend sein. Besprechen Sie mit den Nachbarn genau, was in der Pflege der Tiere zu tun ist, zeigen Sie ihnen alles – wo ist das Futter, wo die Einstreu, wie wird das Gehege gereinigt, wie geht man mit dem Hund spazieren etc. Hinterlassen Sie den Nachbarn auch noch schriftlich genaue Instruktionen zur Pflege der Tiere:

- Welche Arbeiten sind zu verrichten?
- Was für Futter und wie viel?
- Tierarzt-Adresse?
- Ihre Kontaktadresse in den Ferien

Auch nicht vergessen:

- Genügend Futternvorrat und Einstreu / Katzenstreu (wo nötig) hinterlassen
- Schlüssel übergeben
- Notgroschen hinterlassen (ca. 200 CHF für unvorhergesehene Tierarztbesuche)
- Geld für Frischfutter hinterlassen

##### Betreuung durch Tiersitter

Professionelle Tiersitter übernehmen die Tierpflege von Heimtieren zuhause gegen Entgelt, füttern, pflegen und beschäftigen die Tiere, putzen deren Gehege und gehen wenn nötig mit einem Tier zum Tierarzt. Tiersitter findet man über Anzeigenbretter beim Tierarzt, übers Internet oder die gelben Seiten. Da Tiersitter kein anerkannter Beruf ist und es keine unabhängige Kontrolle bzw. keine offizielle Liste von Tiersittern gibt, müssen Sie Tiersitter selber vergleichen und einen aussuchen. Es lohnt sich, potentielle Tiersitter lange vor den Ferien einmal einzuladen, so dass sie die Tiere kennen lernen können. Lassen Sie sich eine Offerte schreiben und stellen Sie eine schriftliche Vereinbarung auf, die Sie und der Tiersitter beide unterschreiben.

Ungefähre Kosten Tiersitter:

- Kleintiere / Vögel: 5 bis 10 CHF pro Tier und Tag
- Katze: 15 bis 25 CHF pro Tag
- Hund: 25 bis 50 CHF pro Tag (abhängig von Anzahl Spaziergängen. Hunde nimmt ein Tiersitter meist zu sich nach Hause)

Dazu kommen Fahrt- und Futterkosten, falls dieses nicht als Vorrat bereitgestellt wird, sowie Tierarztkosten bei Krankheit des Tieres. Hinterlassen Sie dem Tiersitter auch noch schriftlich genaue Instruktionen zur Pflege der Tiere:

- Welche Arbeiten sind zu verrichten?
- Was für Futter und wie viel?
- Tierarzt-Adresse?
- Ihre Kontaktadresse in den Ferien

Vergessen Sie auch nicht:

- Genügend Futtermittel und Einstreu / Katzenstreu (wo nötig) hinterlassen
- Schlüssel übergeben

## **Betreuung in Tierheim oder Tierpension**

In der Schweiz gibt es rund 300 Tierheime und Tierpensionen. Während Tierheime meist von Tierschutzvereinen und Tierschutzstiftungen betrieben werden und vorwiegend Findel- und Verzichtstiere zur Weiterplatzierung aufnehmen, aber auch Ferientiere temporär betreuen, nehmen Tierpensionen nur Ferientiere auf, sind also eigentlich «Hotels» für Hunde und Katzen.

Wie wählt man ein Tierheim oder eine Tierpension für seine Tiere aus? Es gibt keine gesamtschweizerische Liste von solchen Institutionen, keine unabhängige Kontrolle oder Qualitäts-Empfehlungen. Tierheime werden alle 1-2 Jahre vom jeweiligen kantonalen Veterinäramt kontrolliert, allerdings nur auf Einhaltung der Mindestvorschriften aus der Tierschutzverordnung. Wenn Sie also ein Tierheim oder eine Tierpension aussuchen möchten, lohnt es sich, verschiedene Heime zu besuchen, sich alles zeigen lassen und selber zu beurteilen und zu vergleichen.

Achtung: beginnen Sie frühzeitig mit der Suche nach einem geeigneten Ferienplatz für Ihr Tier. Viele Tierheime und Tierpensionen sind bereits im Mai für die Sommerferien ausgebucht.

Ungefähre Kosten:

- Nager 5 bis 15 CHF pro Tag
- Vögel 10 bis 20 CHF pro Tag
- Katzen 25 bis 35 CHF pro Tag
- Hunde 35 bis 50 CHF pro Tag

## **C) Verreisen mit Haustieren**

Achtung: Für die Ausreise mit Heimtieren aus der Schweiz gelten besondere Impf- und Entwurmungsvorschriften. Informationen dazu bietet das Bundesamt für Veterinärwesen auf [seiner Webseite](#).

Wer mit dem Haustier in die Ferien verreist, sollte sich früh vorbereiten, mindestens zwei Monate vor der Abreise und Reiseziele wählen, die in einer vernünftigen Distanz liegen. Nicht jede

Reisedestination ist für Hunde oder Katzen geeignet, so verbringen Hunde lieber Wanderferien mit ihren Menschen statt bei einer Städtereise auf Pflaster laufen zu müssen. Grundsätzlich sind für Hunde und Katzen Länder mit heissem, feuchtem Klima ungeeignet. Ausserdem sind gewisse Regionen stark mit belastet mit Parasiten, die Haustiere befallen können, wie zum Beispiel dem Herzwurm in vielen Mittelmeerländern. Dies erfordert einen rechtzeitigen Besuch beim Tierarzt, um mit ihm die Prophylaxemöglichkeiten zu bestimmen.

Zu berücksichtigen bei der Wahl des Ferienziels sind auch Vorschriften des Ferienlandes: Wo gelten welche Impf- und Kennzeichnungsvorschriften? Gilt allenfalls in einem Land Leinen- oder Maulkorbzwang? Informationen über Einreise-Bestimmungen können Ihnen in der Regel die Botschaften, Konsulate oder Veterinärbehörden des Ferienlandes geben.

Mehr Informationen auf den Webseiten vom [Schweizerischen Tierschutz](#).